

**Protokoll der Versammlung
der römisch-katholischen Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon**

Datum:	17. Juni 2024
Ort:	Franziskus-Zentrum Uetikon
Zeit:	19.30 Uhr – 20.45 Uhr
Anwesend:	35 anwesende Stimmberechtigte, davon: <ul style="list-style-type: none">- 5 Mitglieder der Kirchenpflege (KP)- 3 Mitglieder der RPK 4 nicht stimmberechtigte Personen
Vorsitz:	Hans Jakob Becker, Präsident der Kirchenpflege
Stimmzähler:	Elmar Jungo und Christa Sanchez
Protokoll:	Rita Rausch, Aktuarin der Kirchenpflege
Entschuldigt:	Namentlich erwähnt wurden: Maria und Michael Mallaun, Ursula Madi, Monika Eberli, Christof und Liselotte Hanimann

Einstieg mit dem Musikvideo "Laudato si" aus dem Videokanal der Pfarrei.

Traktanden:

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2023
2. Mitteilungen
3. Abnahme der Jahresrechnung 2023
4. Abnahme der Kreditabrechnung Investitionen 2023
5. Wahlen
6. Varia

Der Vorsitzende Hans Jakob Becker begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass alle gesetzlichen Vorgaben zur ordentlichen Durchführung der Kirchgemeindeversammlung (KGV) erfüllt sind. Die Stimmregister der Gemeinden Männedorf und Uetikon liegen für Kontrollzwecke bereit.

Der Vorsitzende schlägt Elmar Jungo und Christa Sanchez als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird angenommen. Es werden keine Ergänzungen zur Traktandenliste gewünscht.

Zu Beginn der Sitzung gedenkt Hans Jakob Becker den verstorbenen Rolf Eberli und Susanne Cornu. Rolf war viele Jahre Präsident der Kirchenpflege, Susanne war für das Ressort Personal verantwortlich. Hans Jakob Becker verdankt das grosse Engagement der beiden in der Kirchenpflege.

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2023

2024/43 **Beschluss:** Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2023 wird einstimmig genehmigt.

2. Mitteilungen

Neues aus der Pfarrei

Barbara Ulsamer weist auf Website und Chileposcht hin und erwähnt die folgenden Anlässe:

- Die 1. Kommunionfeier am 7. April und die Firmung am Pfingstsonntag 18. Mai waren beide sehr schöne Anlässe.
- Das 50-jährige Dienstjubiläum von Ambros Schuler am 5. Mai wird noch lange in schöner Erinnerung bleiben, da es einen solchen Anlass nur selten zu feiern gibt.
- Am 25. Mai fand ein Gottesdienst, gestaltet durch den Pfarreirat statt. Dieser wurde mit dem Gesang des Stephans-Chor feierlich umrahmt. Anschliessend an den Gottesdienst wurde die Pfarreiversammlung durchgeführt, bei der über die Aktivitäten in unserer Pfarrgemeinde informiert wurde.
- Dem diesjährigen Senioren-Ausflug am 31. Mai nach Maria Bildstein konnte der Regen die gute Stimmung nicht nehmen und es war ein schöner Anlass.
- Der Mitenand-Sonntag am 2. Juni wurde durch einen ad hock Eltern-Kind-Chor bereichert und fand grossen Anklang.
- Am 15. Juni fand der ökumenische Ausflug der Jugendlichen in den Europa-Park statt.
- Am 16. Juni wurden 7 neue Ministrantinnen und Ministranten aufgenommen, welche sich sehr auf ihre zukünftigen Aufgaben in den Gottesdiensten freuen.

Ausblick:

Am 7. Juli findet der nächste Mitenand-Sonntag in Männedorf unter dem Kirchbaum statt (wir hoffen auf gutes Wetter). An diesem Gottesdienst wird das langjährige Kirchenpflege-Mitglied Katharina Zraggen verabschiedet.

- Berichterstattung Pfarrkirchenstiftung

Allgemeines

Die Pfarrkirchenstiftungen sind die zivilen Rechtsträger für das Vermögen von Pfarrei und Pfarramt. Sie verwalten ihr Vermögen und regeln selbständig ihren Finanzhaushalt. Als kirchliche Stiftungen gemäss Art. 80ff ZGB unterstehen sie nicht der staatlichen Aufsicht – das Aufsichtsorgan ist der Diözesanbischof.

Als Institutionen der Kirche sichern sie auf Dauer den kirchlichen Besitzstand, dienen der Pfarrei-Seelsorge und auch der weltweiten Caritas.

Die Mittel dazu kommen aus Kollekten, Spenden, Zinsen und anderwärtigen Erträgen und Aufwendungen.

Für jede Stiftung ist eine geordnete, den gesetzlichen Vorschriften entsprechende, fachgemässe und vollständige Vermögens-, sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu führen. Diese gibt Auskunft über

- alle Kollekten:
- den Stiftmessefonds
- zweckgebundene oder freie Vergabungen

- Antonius- und Kerzenkasse

Die Stiftungsrechnung ist jährlich von zwei fachlich ausgewiesenen Revisoren geprüft. Im Auftrag vom Stiftungsrat informiert Markus Casagrande über die Stiftungsrechnung 2023 wie folgt:

Die Kollekten betragen gut CHF 55'000, welche vollumfänglich an die jeweiligen Institutionen weitergeleitet wurden. Dank einer grosszügigen Zuwendung konnte die Antoniuskasse Unterstützungen von knapp CHF 30'000 leisten.

3. Abnahme der Jahresrechnung 2023

Mit dem grünen Weisungsblatt zur Kirchgemeindeversammlung haben alle Stimmberechtigten eine Zusammenfassung der Jahresrechnung 2023 erhalten. Markus Casagrande erläutert die einzelnen Sachverhalte und beantwortet einige Fragen.

Die laufende Rechnung 2023 schliesst bei Aufwendungen von CHF 2.394.169 und Erträgen von CHF 2.972.880 mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 578.711 ab.

Die Investitionsausgaben ins Verwaltungsvermögen betragen CHF 123.728. Der Finanzierungsüberschuss von CHF 648'883 resultiert aus dem Ergebnisüberschuss von CHF 578'711, vermehrt um die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 193'900, sowie dem Abzug von CHF 123.728 für Nettoinvestitionen.

Die Bilanz schliesst mit einem Eigenkapital von CHF 4'332'397 ab.

Währenddem die Aufwendungen dem Budget entsprechen, liegen die Erträge signifikant über den Erwartungen. Der Fiskalertrag liegt mit rund CHF 2,7 Millionen rund CHF 535'000 über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Steuereinnahmen ebenfalls um knapp CHF 300'000 zu. Letzteres aufgrund einer ausserordentlich hohen nachträglichen Gutschrift für das Jahr 2022 durch die Gemeinde Männedorf. Der Steuerertrag juristischer Personen blieb auch für das Jahr 2023 auf dem erstmals hohen Niveau des Jahres 2022. Erwartet wurden CHF 150'000 niedrigere Gewinnsteuererträge, analog den Vorjahren. Man ist stets im Gespräch mit der Steuerverwaltung Männedorf. Auf eine Nachfrage aus der Versammlung erklärt Markus Casagrande die Herausforderungen bei der Budgetierung der Steuereinnahmen. Basis bilden die Finanzpläne der politischen Gemeinden, die Anzahl Kirchgemeindeglieder (Austrittswelle - 2023 bei 4.5%), die erwartete Steuerkraft (Boni) und die demografische Entwicklung. Aufgrund der bisherigen Veranlagungen der Steuerverwaltung Männedorf dürften die geplanten Steuereinnahmen juristischer Personen im laufenden Jahr erneut übertroffen werden.

Bei der Frage ob die liquiden Mittel nicht zu hoch seien, erläutert Markus Casagrande, dass die Steuerzahlungen jeweils erst am 30. September fällig seien. Trotz Abschlagszahlungen der politischen Gemeinden gehen die grössten Zahlungen erst im Juli bis September ein, das heisst, bis Juni werden alle Zahlungen (Löhne, Beiträge an Kantonalkirche, Pensionskasse) von den hohen liquiden Mittel getätigt.

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2023 der Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon am 08.03.2024 nach der Prüfung durch die finanztechnische Revisionsstelle verabschiedet. RPK-Präsident Paul Brem empfiehlt im Namen der RPK der Kirchgemeindeversammlung die durch sie finanzpolitisch geprüfte Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

2024/44

Beschluss: Die Jahresrechnung 2023 wird von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen.

4. Abnahme der Kreditabrechnung Investitionen 2023

Die Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2022 genehmigte den Investitionsantrag zu Lasten der Investitionsrechnung über CHF 140.000 für die Renovation des Franziskus-Zentrums in Uetikon.

Diese umfasste die konservatorische Reinigung der Kirche inklusive der Erneuerung des Akustikverputzes, Verbesserung der Akustikanlage sowie Tiefenreinigung des Bodens, ferner die Zusammenlegung zweier Unterrichtszimmer, die Erneuerung der Bodenbeläge und Streichen der Wände, die Erneuerung der Küchenabdeckung sowie die Umwandlung eines Teils der WC-Anlagen in den Nebenräumen.

Bewilligter Kredit CHF 140.000

Ausgaben total CHF 132.841

Kreditunterschreitung CHF 7.159

Die Kirchenpflege beantragt der KGV die Abrechnung des Kredits zur Renovation des Franziskus-Zentrums in Uetikon zu genehmigen.

2024/45 **Beschluss:** Die Kreditabrechnung Investitionen 2023 wird von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen.

5. Wahlen

Käthi Z'graggen tritt per 30. Juni 2024 nach knapp 17-jähriger Amtszeit als Kirchenpflegerin und Verantwortliche des Ressorts Liegenschaften zurück.

Für die Wählbarkeit in die Kirchenpflege, für Amtsdauer und Amtszwang, Unvereinbarkeit, Entlassung und Rücktritt sind die Bestimmungen des Kirchengemeindereglements massgebend (§40ff KGR). In die Kirchenpflege sind nur katholische Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Kirchgemeinde wählbar. Massgebend sind dabei die Grenzen der Kirchgemeinde, nicht der politischen Gemeinde.

Für die Ersatzwahl in die Kirchenpflege stellt sich **Michael Volpert** aus Männedorf für die restliche Amtszeit (2022 – 2026) zur Verfügung.

2024/46 **Beschluss:** Die versammelte Kirchgemeinde wählt den vorgeschlagenen Kandidaten Michael Volpert ohne Gegenstimme zum Mitglied der Kirchenpflege für die restliche Amtszeit von 2024 – 2026.

6. Varia

Hinweis eines Kirchgemeindemitgliedes, dass es zu vermeiden sei, dass die KGV mit den Gemeindeversammlungen von Uetikon und Männedorf kollidiere.

Der Vorsitzende Hans Jakob Becker dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung. Er stellt fest, dass keine Einwände gegen die Führung der Versammlung gemacht werden und belehrt die Anwesenden, dass gegen die gefassten Beschlüsse bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen und
- wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts innert 30 Tagen

von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Rekurs erhoben werden kann. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Keine der anwesenden Personen macht geltend, einen Rekurs gegen die Verhandlungsführung zu erheben.

Die Beschlüsse werden im Forum vom 4. Juli veröffentlicht.

Das Protokoll kann ab 21. Juni 2024, auf der Webseite der Pfarrei eingesehen werden. Gleichzeitig wird es im Pfarreisekretariat aufgelegt.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 18. November 2024 in Männedorf statt.

Hans Jakob Becker schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

Männedorf, 17. Juni 2024

Der Vorsitzende:



Hans Jakob Becker

Die Protokollführerin:



Rita Rausch